



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

††: Die Reform des Herrenhauses.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

bulen Zustandes befunden, ähnlich dem, in welchem sich manche Aegyptologen bei ihren Hieroglyphenentzifferungen befinden, und in welchem man Dinge sieht, die für andere Menschenkinder, selbst die von gesundestem Verstande, vollkommen unbegreiflich bleiben.

Die Reform des Herrenhauses.

Von der preussischen Grenze.

Mit großer Befriedigung bemerken wir, daß endlich auch die ministeriellen Blätter anfangen, sich mit einer Angelegenheit zu beschäftigen, die für Preußen vielleicht die wichtigste Lebensfrage ist. Bis jetzt hatte es den Anschein, als sollte sie der Demokratie überlassen bleiben, um als Agitationsmittel für die Wahlen benutzt zu werden, da doch mit Ausnahme der Kreuzzeitungspartei alle Stände darüber einig sind, daß es mit dem Herrenhause nicht so bleiben kann. Die jetzige preussische Verfassung gleicht einem Wagen, der an zwei entgegengesetzten Seiten mit Pferden bespannt ist: die Folge davon ist nicht bloß Stillstand, sondern die äußerste Gefahr der Beschädigung.

Die ministerielle Presse hofft die Reform, die sie als nöthig erkennt, auf dem Wege der Verordnung durchzusetzen, ohne die Gesetzgebung in Anspruch zu nehmen, da mit dem gegenwärtigen Herrenhause eine Veränderung seiner Zusammensetzung nicht zu vereinbaren ist. Sie hofft die Majorität dadurch zu ändern, erstens, daß die Zahl der lebenslänglichen, vom König ernannten Mitglieder vermehrt, zweitens, das dem sogenannten befestigten Grundbesitz verliehene Präsentationsrecht eingeschränkt und anderweitig regulirt wird.

Daß Beides auf dem Boden der bestehenden Verfassung möglich ist, darüber besteht kein Zweifel. Das Präsentationsrecht des „befestigten Grundbesitzes“ ist nicht durch die Verfassung oder Gesetzgebung, sondern durch die königliche Verordnung normirt worden, es kann mithin auf demselben Wege wieder abgeändert werden.

Sehr zweifelhaft dagegen ist, ob diese Schritte die Folge haben werden, welche sich die ministerielle Presse davon verspricht. Zunächst ist es augenscheinlich, daß die bisherige Majorität des Herrenhauses, die zwar ohne allen Grund, aber doch im besten Glauben die bisherige Zusammensetzung desselben für endgültig hält, durch dies vermeintlich ihr angethane Unrecht in ihrem Troß nur noch bestärkt werden wird. Sodann ist es sehr die Frage, ob die neu eintretenden Mitglieder, so sorgfältig auch das Ministerium ihre Wahl, überwachen mag, nicht allmählig als wirkliche Pairs von dem im Herrenhaus herrschenden Geist inficirt werden. Die bisherige Majorität ist eine compacte Masse, die neu eintretenden Mitglieder fühlen sich selbst halb und halb als Eindringlinge, wenigstens als vereinzelt, und die Anziehungskraft der ersteren wird um so mehr auf sie wirken, da man es geflissentlich zu vermeiden scheint, den neuen Elementen hervorragende Führer zu geben. Die Lage der neuerdings ernannten Pairs scheint uns wenig beneidenswerth.

Es kommt noch ein Umstand hinzu, der uns sehr wichtig scheint. Wenn eine Verfassung wirkliches Leben im Volk gewinnen soll, so muß mit allen ihren Be-

stimmungen Ernst gemacht werden. Der Mißcredit des bisherigen Herrenhauses in der Masse des Volks geht aus dem bestimmten Gefühl hervor, daß dieses Institut den schreiendsten Widerspruch gegen das ganze übrige preussische Staatsleben enthält. Er würde aber dadurch nicht aufgehoben werden, wenn man es durch fortwährende neue Ernennungen in einen bloßen Ausdruck des vorübergehenden königlichen Willens verwandelte; was nichts ist, erwirbt sich auch keine Achtung.

Ein wirklicher Fortschritt ist nur dann denkbar, wenn man einseht, daß das Herrenhaus nicht bloß in Folge seiner zufälligen Zusammensetzung, sondern im Princip der Aufgabe nicht entspricht, die ihm gestellt ist.

Im Gegensatz zu der zweiten Kammer soll die erste das conservative und traditionelle Moment des wirklichen Staatslebens, oder, wenn man will, die Aristokratie desselben vertreten. Mit Aristokratie verbindet man aber mitunter die verkehrtesten Vorstellungen. Wenn man z. B. in einer Handelsstadt, wie Hamburg oder Leipzig, eine Aristokratie constituiren wollte, so wäre es der allerlächerlichste Weg, den man einschlagen könnte, wenn man die paar Edelleute, die sich zufällig darin vorfinden und die mit dem wirklichen Leben der Stadt nicht das Mindeste zu thun haben, als ständische Corporation berechtigen wollte. Die Aristokratie in jedem Lande ist eine andere und muß nach den bestimmten Verhältnissen und Voraussetzungen desselben gemessen werden.

Zu welchen Ungereimtheiten in Preußen die übertriebene Bevorzugung des hundertjährigen Adels geführt hat, die ministerielle Presse vortrefflich auseinandergesetzt; wir haben in dieser Beziehung nicht das Mindeste hinzuzufügen. Aber das Princip der lebenslänglichen, durch königliche Ernennung bestimmten Pairs erscheint uns ebenso verkehrt.

Wenn die königliche Ernennung weiter nichts thun soll als wirkliche Machtverhältnisse anerkennen, so wäre nichts weiter dagegen einzuwenden, als daß es in diesem Fall zweckmäßiger sein würde, die Kategorien, welche die Wahl bestimmen sollen, in der Verfassung selbst anzugeben. So verhält sich aber in der That die Sache nicht: es ist vielmehr die politische Gesinnung, die den Maafstab für die königlichen Ernennungen gibt und geben muß, so lange kein besseres Princip gefunden wird. Daß die politische Gesinnung für die Wahlen der zweiten Kammer den Ausschlag gibt, ist in der Ordnung, denn diese Wahlen werden periodisch corrigirt; durch die Lebenslänglichkeit der Pairie dagegen wird die für den Moment richtige Gesinnung auf ein Menschenalter fixirt.

Als das Herrenhaus zuerst zusammengesetzt wurde, galt an maafgebender Stelle der Abscheu gegen die Revolution als das für den Augenblick nothwendigste Motiv einer richtigen Politik; nach diesem Maafstabe wurden die Ernennungen zum Herrenhause bestimmt. Selbst für den Fall, den wir natürlich nicht gelten lassen, daß damals auf diesen Abscheu wirklich so viel ankam, beging man den Fehler, diese Stimmung zu fixiren. Der Haß gegen die Revolution, oder der Haß gegen die Franzosen, kann unter Umständen wirklich das entscheidende Moment sein: aber eine solche Gesinnung zum bleibenden Lebensmotiv eines großen Staats machen zu wollen, ist nur aus der erhitzten Leidenschaft einer augenblicklichen Stimmung erklärlich.

Als nun die neue Regierung der Ueberzeugung war, daß bei den veränderten

Umständen ein gemäßigter Liberalismus die zweckmäßige Gesinnung sei, fand sie die unter einer andern Stimmung ernannten Pairs in leidenschaftlicher Opposition sich gegenüber; sie wußte kein anderes Mittel, als nun auch den gemäßigten Liberalismus politisch zu legalisiren und ihn in die Pairie einzuführen. Es geschah in so ungenügendem Maaß, daß im Grunde nichts damit geändert wurde; aber wenn man sich auch entschließt, sich dieses Mittels durchgreifender zu bedienen: — wohin soll das am Ende führen? — Die Verhandlungen des Herrenhauses über die wichtigsten Staatsfragen wurden so summarisch geführt, daß sie wahrlich Keinem im Volk den Eindruck tiefer Staatsweisheit machten; und da das Herrenhaus auch keine wirkliche Macht im Staate ausdrückt, so drängt sich unwillkürlich einem Jeden die Frage auf: wie kommt ein solcher Körper, unter dem Einfluß wechselnder politischer Stimmungen zufällig zusammengesetzt, dazu, sich an der Gesetzgebung zu betheiligen? Diese Frage ist gefährlich, ja verderblich für den Fortbestand des Staates.

Ein aristokratischer Staatskörper, der nicht in Stagnation übergehen soll, muß neben dem bleibenden Moment auch ein variables haben. Den Stamm des ersten muß nach wie vor der hohe Adel bilden, schon darum, weil es von der größten Wichtigkeit ist, daß dieser Stand allmählig mit dem preussischen Staatsleben verwächst. — Es ist wichtig auch in unserer Stellung zu Deutschland. Dann aber gehört in das Oberhaus der gesammte Staatsrath, der Vertreter der wirklichen und traditionellen Bildung in Preußen, verstärkt durch die Spitzen der administrativen, richterlichen und militärischen Behörden. — Wir behalten uns vor, die Ansichten, welche Gneist in seinem Werk über die englische Staatsverfassung in dieser Beziehung entwickelt hat, näher zu prüfen. — Die Ergänzung zu diesen beiden Elementen bilden gewählte Mitglieder, gewählt nach bestimmten Kategorien aus den ansehnlichsten Männern des Staates außerhalb der Bureaucratie, und zwar gewählt durch die reformirten Provinzialstände.

Ein so zusammengesetztes Herrenhaus würde zuweilen mit der Volkmeinung im Widerspruch stehen, aber es würde ihr stets Achtung und Aufmerksamkeit abnöthigen.

Wie sollen wir aber dazu kommen, da ein solches Herrenhaus die Reform der Provinzialstände voraussetzt, und da sich dieser Reform das gegenwärtige Herrenhaus ebenfalls widersetzen wird, wie einer Selbstreform?

Es gibt nur ein Mittel, ein Mittel, welches anzuwenden dem ehrlichen Sinn unserer Regierung sehr schwer fallen wird, und zu welchem sie nur dann greifen darf, wenn die Volksstimmung mit überwiegendem Gewicht auf ihrer Seite steht. Dies Mittel ist die Ernennung von Pairs ad hoc, von Pairs, die nur dazu ernannt werden, um im Verein mit der Krone und dem Hause der Abgeordneten die Reform des Herrenhauses und der Provinzialstände durchzuführen.

Um der Regierung diesen Weg, auf den sie endlich doch kommen muß, zu erleichtern, ist es von der größten Wichtigkeit, daß in dieser Beziehung sich alle Wähler einigen; daß, welche Fractionen der liberalen Partei sich auch bilden mögen, sie diesen Punkt Alle in ihr Programm aufnehmen, daß sie alle ihre Candidaten dazu verpflichten, einen Antrag auf eine durchgreifende Reform des Herrenhauses zu stellen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Moriz Busch.

Verlag von F. S. Herbig. — Druck von C. C. Elbert in Leipzig.